

Änderungsblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 27a

der Stadt Soest

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 [Schraffur] Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 M. 1:1000



Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a ist gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz (BBauG) in der zur Zeit geltenden Fassung durch den Rat der Stadt Soest am 19.12.1984 beschlossen worden.

Das Verfahren wird - da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden - gemäß § 13 BBauG durchgeführt.

Bürgermeister :

Ratsmitglied :

Stadtdirektor :



[Handwritten signature]

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der zur Zeit geltenden Fassung und § 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest am 19.12.1984 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 27a als Satzung beschlossen.

Bürgermeister :

Ratsmitglied :

Stadtdirektor :



[Handwritten signature]

Diese durch Ratsbeschluß vom 19.12.1984 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a tritt am Tage nach der Bekanntmachung des Ratsbeschlusses in den Soester Tageszeitungen gem. § 12 BBauG in der zur Zeit geltenden Fassung am 20.01.1985 in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes liegt während der Dienststunden im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bürgermeister :



[Handwritten signature]